

Schuldenbremse & Investitionen der Berliner Wasserbetriebe

Vortrag von Gerlinde Schermer (schermer@berlin.de) vor dem "Berliner Wasserrat"
gehalten am 26.6.2014

(überarbeitete Fassung nach der Diskussion, Stand 18.7.2014)

Die Schulden des Landes Berlin als Begründung für den Verkauf der Wasserbetriebe

Ausgangslage vor der Privatisierung 1997-1998

Die beiden Fraktions- und Parteivorsitzenden (Böger/Dzembitzki) der in den 90ern zusammen mit der CDU regierenden SPD verfaßten zum Jahreswechsel 1997/1998 ein "Arbeitspapier", welches innerparteilich, aber insbesondere auch nach außen die Begründung für die Privatisierung liefern sollte. Der Schlußfolgerung, in Größenordnungen Vermögen des Landes zu verkaufen, darunter auch Anteile an den Wasserbetrieben, wurden seitens der regierenden SPD folgende Argumente als Analyse vorangestellt.

(Quelle: (Böger/Dzembitzki "Die Krise als Chance nutzen" wird eingestellt auf der Klärwerk- Webseite des Berliner Wassertisches unter "Dokumente": <http://blog.klaerwerk-berlin.net>)

1. Die Finanzkrise Berlin sei wesentlich durch das **Verhalten des Bundes** verschärft worden. Die Regierung Kohl strich nach der Einheit sowohl die Bundeshilfe für den Berliner Landeshaushalt zusammen und kürzte die Berlin-Förderung für die Wirtschaft binnen vier Jahren auf Null. Das stellte den schnellsten und zugleich massivsten **Abbau von Subventionen** in der Geschichte der Bundesrepublik dar.

2. Die **Entwicklung des Schuldenstandes** Berlin nach 1990 (Seite 2) umgerechnet in €

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Schulden in Mio. €	9.296,8	10.815	13.069	16.052	18,454	23.700	26.911	29.890	31.230

3. „Wenn nicht die **nachfolgenden Generationen** endgültig unter dem Berliner Schuldenberg begraben werden sollen, führt kein Weg an einem stetigen Abbau der Nettoneuverschuldung vorbei. Die kontinuierliche Rückführung der Nettoneuverschuldung um jährlich 332 Millionen € stellt den Eckpfeiler der Haushaltskonsolidierung dar.“ (Seite 3)

4. „Am Ziel der Schließung der Deckungslücken bis zur Jahrtausendwende wird unverändert festgehalten. Dies setzt voraus, daß die Ausgaben des Landes Berlins durch nachhaltige **strukturelle Entscheidungen** an das langfristig gesicherte Einnahmenvolumen angepaßt sind.“ (Seite 7)

5. Maastricht hat Folgen für Berlin (Seite 8-9)

Der Vertrag von Maastricht regelt in Art. 104 c: „Die Kommission überwacht die Entwicklung der Haushaltssituation und der Höhe des öffentlichen Schuldenstandes in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Feststellung schwerwiegender Fehler. Insbesondere prüft sie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin anhand von zwei Kriterien, nämlich daran

- a) ob das Verhältnis des geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt einen bestimmten Referenzwert (3%) überschreitet
- b) ob das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstandes zum Bruttoinlandsprodukt einen bestimmten Referenzwert (60%) überschreitet.“

Die innerstaatliche Umsetzung der Maastricht-Kriterien setzt Grenzen für die Möglichkeiten der Länder, neue Schulden zu machen.

„... zu einer Konsolidierung des Landeshaushaltes gibt es unter dem Gesichtspunkt der Herstellung der Europäischen Währungsunion keine Alternative“ (Seite 9)

Die Umsetzung der Privatisierung der BWB

- Erst allgemeine Forderung zur Privatisierung im "Arbeitspapier" Böger/Dzembritzki

Es müssten die notwendigen strukturellen Konsolidierungsentscheidungen getroffen werden. Zur sozialen Abfederung, bis die strukturellen Maßnahmen sich finanziell auswirken, sei Vermögensaktivierung als „Kauf von Zeit“ zur Überbrückung notwendig.

Zitat: „Die Aktivierung des landeseigenen Vermögens darf nicht nur auf das Motiv der Schließung von Deckungslücken des Haushaltes reduziert werden. Die Aktivierung von landeseigenem Vermögen ist insbesondere auch dann sinnvoll, wenn damit Ressourcen bereitgestellt werden, um in die Zukunft der Stadt zu investieren“ (Seite 12) ... **„Die neuen europäischen Wettbewerbsregelungen**, die Flexibilisierung und die neue technische Revolution muß auch zu einer Neuabgrenzung von privater und öffentlicher Leistungserstellung führen. Vieles, was früher als unabdingbare öffentliche Aufgabe galt, wird heute von Privaten angeboten. Wo allerdings Marktprozesse allein nicht zu optimalen gesellschaftlichen Ergebnissen führen, muß neu bestimmt werden, was Aufgabe des Staates ist und auf welche Weise die gewünschte Dienstleistungen und Produkte bereitgestellt werden können.“ Seite 12/13)... und

Zitat: „Für die SPD in Berlin gilt: **Nicht die Rechtsform ist entscheidend**, sondern die Leistungsfähigkeit für die Bürger dieser Stadt. Das bedeutet beispielsweise für die Berliner Wasserbetriebe eine Orientierung an einer hohen Qualität und einem bezahlbaren Preis des Wassers, das bedeutet für die Wohnungsgesellschaften eine Orientierung an sozial vertretbaren Mieten und der Sicherung der Wohnungen. Generell gilt die Sicherung von Arbeitsplätzen von sozialen Leistungen und von Mitbestimmungsrechten.“ (Seite 14)

- Dann die konkrete Drohung zur Privatisierung der BWB

Zitat aus dem Papier Böger/Dzembritzki (Antrag an den Landesvorstand zu Pkt . 2.2. Wasserbetriebe), dieser Antrag mündete später in eine entsprechende Beschlussfassung des Landesparteitages der Berliner SPD am 15.11.1997.

„Die Wasserbetriebe müssen über die erfolgte Stammkapitalherabsetzung hinaus einen tatsächlichen Beitrag von mindestens 2 Mrd. DM zur Haushaltskonsolidierung leisten...

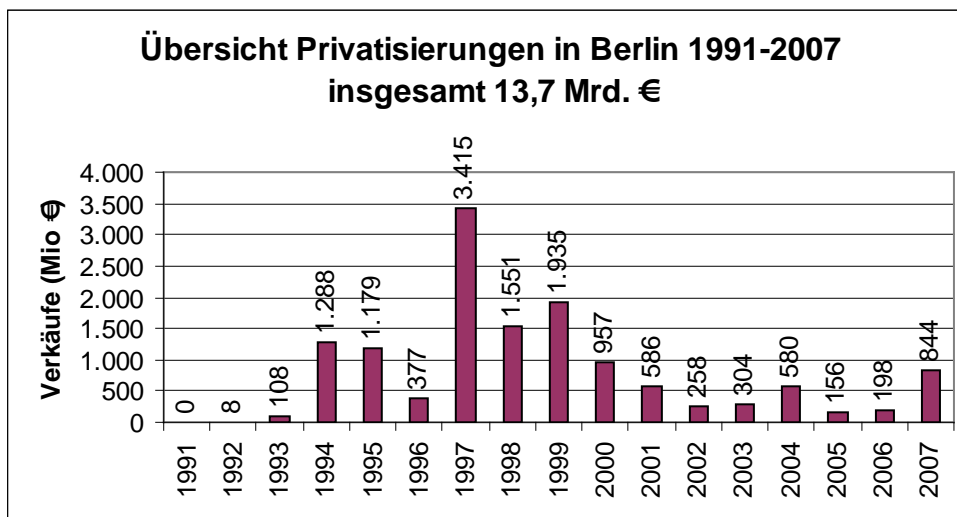
Die Berliner SPD erwartet bis Ende Januar 1998 von den BWB den Nachweis, daß der erforderliche Beitrag zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der existierenden Strukturen erbracht werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, bleibt nur, die Teilprivatisierung unter Wahrung der genannten Kriterien durchzuführen.“

Die Konsequenzen dieser Privatisierungspolitik

In den Jahren 1991-2007 wurden für 13,7 Mrd. € Betriebe der Strom und Gasversorgung, die Hälfte der Wasserbetriebe sowie städtische Wohnungen an private Konzerne verkauft.

(1999: Verkauf von 49,9% der Wasserbetriebe an RWE/Veolia für 1,68 Mrd. €)

2001 gab es in Berlin einen "Banken - Skandal", weil 1994 die städtische Sparkasse mit einer Privatbank in einem PPP-Modell vereint wurde. Diese Bank ging 2001 Pleite. Die Bankgesellschaft Berlin hatte Fonds zu Konditionen auflegt, die keine andere Bank gewährte, weil sie absolut unverantwortlich waren, was die gesamte deutsche Banken Welt wusste! Die Privatisierung der Wasserbetriebe erfolgte nach dem Modell Bankgesellschaft!



In vorstehender Tabelle (eigene Recherche) ist der Verkauf der Bankgesellschaft Berlin 2007 für 4.622 Mio. € nicht enthalten, da der Erlös nicht dem Landeshaushalt zufließt. Der Erlös aus dem Verkauf der Bank wurde zum Decken der Schulden der Bank aufgebraucht. Die „Risikoabschirmung“ von 21,6 Mrd. € für die Pleitebank wurde den Abgeordneten u.a. vom Vorsitzenden des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen (BAKred), Herrn Jochen Sanio, verlangt (der Bankplatz Deutschland sei in Gefahr) und von SPD und LINKE beschlossen. Da wurde das Beispiel für die Bankenwelt geschaffen - es haftet der Bürger, wenn der Verlust nur groß genug ist! Die Schulden des Landes liegen heute bei 62 Mrd. € bis 70,5 Mrd. €, je nach Art der Berechnung! Die Darlehensaufnahme bei privatrechtlich konstituierten Finanzinstituten wurde zur Strategie ausgebaut.

Wasserbetriebe Privatisierung - Rekommunalisierung- Schuldenbremse

Die Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) im PPP- Modell 1999, trotz Protesten der Mitarbeiter der BWB, der Kampf der Bürgerinnen und Bürger auf der Straße und vor Gericht gegen den Senat um die Offenlegung der Wasser-Privatisierungsverträge, die Steigerung der Wasserpreise und die Absenkung der Investitionen und der Personalbestände, die Renditemaximierung im Betrieb aufgrund des Konsortialvertrages, werden hier als bekannt vorausgesetzt, natürlich auch der Sieg des Volkes auf Grund des gewonnenen Volksentscheides „Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ 2011. Der erfolgte Rückkauf der Anteile von den Konzernen RWE/Veolia in den Jahren 2012/2013 auf Kosten der Wasserkunden (kreditfinanziert, außerhalb des Landeshaushaltes) ebenso.

Zitate aus dem Gerichtsurteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom Februar 2014, betreffend Rechtsstreit BWB contra Bundeskartellamt zum Preismissbrauch:

„Die beiden privaten Partner, die für den Anteilserwerb (Anteil von insgesamt 49,9% jeweils hälftig) insgesamt rund 1,679 Milliarden Euro aufgewendet hatten, haben im Rahmen der Gewinnabführung seit 1999 erhebliche Zahlungen erhalten.

- die beiden Partner erhielten in den Jahren zwischen 1999 und 2011 **Gewinnabführungen** in Höhe von **insgesamt 1.526 Milliarden Euro** und damit nahezu den gesamten aufgewendeten Kaufpreis zurück. (Ziff. 174)
- In Bezug auf den gezahlten Kaufpreis entsprechen die Gewinnabführungen jährlich mehr als 7% insbesondere ab 2003, später sogar im zweistelligen Bereich. (Siehe: „10 Jahre Wasserpartner Berlin S. 23 ff.“)
- **Zudem haben die beiden privaten Partner durch den inzwischen erfolgten Rückkauf ihrer Anteile durch das Land Berlin den Kaufpreis faktisch in doppelter Höhe zurückerhalten.**

Auch das Land Berlin hat von der Teilprivatisierung in erheblichem Maße profitiert. Die durch *Effizienzsteigerungen* gewonnenen finanziellen Spielräume, die sich in den Überschüssen niederschlugen, wurden nicht für Wasserpreissenkungen genutzt. "

An den gesetzlichen Grundlagen, wie die Wasserpreise kalkuliert werden (Betriebe-gesetz/Wassertarifordnung), wurde bis heute nichts geändert. Die Berechnung des betriebsnotwendigen Kapitals, Bemessungsgrundlage für die Rendite im Wasserpreis, und die Berechnung der Verzinsung ist unverändert, obwohl die Gesetze passend zum Konsortialvertrag zur Teilprivatisierung gefasst wurden und dieser Konsortialvertrag angeblich außer Kraft ist.

Die Betriebsführung der BWB folgt also weiter dem Prinzip der Gewinnmaximierung auf Kosten der Wasserkunden, des Personals und zu Lasten der Investitionen. Die gewerkschaftliche Mitbestimmung hat daran (bisher zumindest) nichts geändert. **Das könnte geschehen, wenn ver.di als gesamte Gewerkschaft die Fragen der Wirkung der Schuldenbremse auf die Investitionen in den Betrieben thematisiert! Die Diskussion darum beginnt gerade!**

Seit 1. Januar 2014 ist **Finanzsenator Dr. Nußbaum Vorsitzender des Aufsichtsrates der BWB.** Er verlangt vom Management der BWB, weiterhin Gewinne auf hohem Niveau zu generieren, um die Zinsen und Raten zur Tilgung der Kredite für den Rückkauf aufzubringen und weiter Jahr für Jahr beträchtliche Gelder an den Landeshaushalt abzuführen. Letztlich also zur Einhaltung der fiskalischen (formalistischen) Schuldenbremse. Ein Teil dieser Gewinne soll auch durch das interne Umstrukturierungs- und Effizienzprogramm „NEO“ erwirtschaftet werden, was mit Arbeitsverdichtung und „sozialverträglichem“ Abbau von Personal einher geht.

Die Schuldenbremse

Als die Entscheidungen der Regierungen in der großen Krise 2008/2009 die Staatsverschuldung sprunghaft in die Höhe trieben, einigte sich im Februar 2009 die „Große Koalition“ aus CDU/CSU und SPD im Rahmen der „Föderalismuskommission II“ auf die Schuldenbremse. Der Bundestag stimmte einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes am 29.5.2009 mit 2/3- Mehrheit zu. Das Gesetz gilt ab 2011. Die Schuldenbremse soll den Bund darauf verpflichten, sein strukturelles (von der Konjunktur unabhängiges) Haushaltsdefizit bis 2016 auf 35% des BIP zurückzuführen.

Die Länder sollen bis 2020 ein ausgeglichenes Budget vorlegen.

Geläufige Pro- und Kontra-Argumente zur Schuldenbremse sind:

- "Die Schuldenbremse ist notwendig, damit wir nicht *auf Kosten* unserer Kinder/Enkel leben" (*Generationenargument* der Befürworter)
- "Die Schuldenbremse soll eine nachhaltige Erhöhung des staatlichen Schuldenstandes ausschließen."(sagen die Befürworter, Ziel verfehlt!)
- "Die Schuldenbremse zwingt zum Sparen" (die Befürworter begrüßen es, die Gegner kritisieren dies)
- "*Wir* müssen eine Schuldenspirale mit der *Gefahr eines Staatsbankrotts* verhindern" (ein Haushaltsargument der Befürworter)
- Schuldenbremse = Sozialstaatsbremse.
(Es droht ein sozialer Kahlschlag, sagen die Gegner)
- "Die Staatsausgaben sind *explodiert*, weil wir über *unsere Verhältnisse* gelebt haben" (ein "Haltet-den-Dieb" Argument der Befürworter)
- "Die Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung ist notwendig" (Befürworterargument, ohne das "Warum" zu beantworten)

Kann Berlin seine Schulden jemals allein abtragen? NEIN!

Berlin hat 2013 gemäß Kalkulation des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung je Einwohner 18.382 € Schulden. Der Entwurf der Finanzplanung sieht für 2017 einen

Schuldenstand je Einwohner von 18.064 € vor. (Ein Abbau von 0,4% p.a.!)
Damit überschreitet Berlin (als Stadtstaat) die Kennziffer „Schuldenstand“ gegenüber dem „Schwellenwert“, der vom Stabilitätsrat ermittelt wird, um 3.076 € je Einwohner.

Niemand glaubt, dass diese Schulden Berlin allein abtragen kann, trotzdem weigerte sich schon Bundesfinanzminister Eichel, einen Teil der Berliner Schulden zu übernehmen. 2002 fasste der Senat von Berlin den Beschluß, dass sich das Land in einer „extremen Haushaltsnotlage“ befände und beantragte Hilfen vom Bund. (Übernahme von 35 Mrd. € Schulden). Da der Bund sich weigerte, stellte das Land 2003 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht verlangte "ausreichende Eigenanstrengungen", um eine drohende Haushaltsnotlage abzuwenden oder sich daraus zu befreien. Aus dem so entwickelten Ultima-Ratio-Prinzip folgt, dass sich die Bundeshilfe nur dann als einziger Ausweg darstellt, wenn "das Land alle ihm verfügbaren Möglichkeiten der Abhilfe erschöpft hat." Inhaltlich steckte hinter der ablehnenden Entscheidung 2006 ein "Privatisierungsgebot".

Dieses Gebot wurde befolgt, doch die Schulden Berlins bleiben bzw. werden wachsen. Denn seit Jahren wird in Berlin der öffentliche Haushalt auf Verschleiß gefahren, was zu wachsenden Konflikten führt. Im Jahr 2013 wurde der Personalbestand um 500 Vollzeitäquivalente (VZÄ) reduziert – nach einem Abbau von 1300 VZÄ im Jahr 2012. Die Sanierungsplanung des Senats sieht einen weiteren Abbau von rd. 4.200 VZÄ vor, gemeldet an den "Stabilitätsrat".

Doch es wächst der öffentliche Druck, diesen Kurs zu stoppen und endlich den aufgelaufenen **Investitionsstau** und die **Personalnot** in einer wachsenden Stadt zu beseitigen. Auch deshalb ist ein Schuldenabbau Illusion. 2 Mrd. Zinsen jährlich folgen aus der Bedienung der Kredite in Höhe von 62 Mrd. €. Dieses Geld fehlt!

Der Stabilitätsrat des Bundes überwacht die Einhaltung der Schuldenbremse

Die hohen Schulden des Landes Berlin geben nicht allein den Ausschlag, ob Berlin vom Bund gestützt wird. Es wird auch die **Zins-Steuer-Quote** gemessen.

Berlin überschreitet mit dem Wert 14,1% im Jahr 2013 den zulässigen Wert von 12,6%. Hohe Schulden und schlechte Zins-Steuer-Quote bringen auch heute den Bund nicht dazu, Berlin Schulden abzunehmen. Warum nicht?

Der Stabilitätsrat hat zwar mit Beschluss vom 23.5.2011 eine "drohende Haushaltsnotlage" festgestellt. 2010 wurde ein strukturelles Finanzierungsdefizit in Höhe von 2.011,5 Mio. € ermittelt, welches in 10 gleichen Schritten bis 2020 zurückgeführt werden soll. Damit befindet sich Berlin per Vertrag im "Sanierungsverfahren" und der "Stabilitätsrat" prüft für den Bund mit Hilfe von berechneten Kennziffern die Vertragseinhaltung.

Bei dieser auf Kennziffern gestützten Analyse der Haushaltswirtschaft werden **vier Kennziffern** für Berlin dargestellt und an "**Schwellenwerten**" für Stadtstaaten gemessen.

- der "**strukturelle Finanzierungssaldo**"
- die "**Kreditfinanzierungsquote**" als Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den Gesamtausgaben des Haushaltes
- die "**Zins-Steuer-Quote**" als Verhältnis der Zinsbelastungen zu den Steuereinnahmen des Haushaltes
- der **Schuldenstand** in € je Einwohner

Der Stabilitätsrat hat 2014 festgestellt, dass in Berlin im Jahr 2013 das **strukturelle Defizitkriterium** und auch die **Kreditfinanzierungsquote** (beides gegenwartsorientiert) eingehalten werden. Der Rat bewertet deshalb den Bericht des Landes (trotz 62 Mrd. € Schulden) positiv und sekundiert eine "unauffällige Kennziffernanalyse". **Obwohl Berlin die Schulden niemals allein abtragen kann, sehen die Experten kein Problem. Die**

Kürzungen sollen weitergehen. Die Verantwortlichen im Stabilitätsrat nehmen den Substanzverfall der Infrastruktur faktisch hin.

Der Druck für eine andere Politik muss also organisiert werden, damit die "Stabilität" des "Stabilitätsrates" ins Wanken gerät!

Denn was betrachtet der Stabilitätsrat im Zuge der Schuldenbremse nicht?

- Die **Investitionstätigkeit**, die aufgelaufenen Investitionsschulden, werden nicht volkswirtschaftlich in die Betrachtung einbezogen. Das Bruttoinlandsprodukt Berlins ist keine der vier abgefragten Prüfkennziffern für den Stabilitätsrat!
- Die **"Schattenhaushalte"** bleiben unbeachtet bei der Kreditfinanzierungsquote, sie werden zudem nicht klar definiert.

Dazu ein Zitat aus dem "Konsolidierungsbericht 2013 des Landes Berlin" vom 29.04.2014 zur **Ermittlung des strukturellen Finanzierungssaldos 2013**

"Dieser tatsächliche Finanzierungssaldo ist um den Saldo der finanziellen Transaktionen und den Saldo der periodengerechten Zurechnung des Länderfinanzausgleichs zu bereinigen. Die Einnahmen aus Konsolidierungshilfe (des Bundes) werden abgesetzt. Außerdem ist der Betrag ggf. um die **Finanzierungssalden aller Einrichtungen des Landes mit eigener Kreditermächtigung** (mit Ausnahme von Versorgungsrücklagen und Pensionsfonds) zu erhöhen, **soweit diese dem Sektor Staat zugehören. Berlin hatte zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung keine derartigen Einrichtungen; es sind seitdem auch keine derartigen Einrichtungen gegründet worden.**"

Wer bitte hat den Kredit zum Rückkauf der privatisierten Anteile RWE/Veolia aufgenommen? Im Haushalt steht der Kredit nicht! Wer aber durfte mit "eigener Kreditermächtigung" diesen Kredit aufnehmen?

Antwort: Die Finanzierungsgesellschaft Rekom Berlin GmbH & Co KG!

Das Abgeordnetenhaus hatte für die Rückkaufkredite lediglich eine Bürgschaft beschlossen. Nach der "Goldenen Regel", nach der die Kreditaufnahme nicht höher sein dürfte als die Ausgaben für Investitionen, wäre doch der Haushalt der richtige Ort für den Kredit für den Rückkauf der BVB Anteile gewesen? Das wurde nicht gemacht, weil dann diese Schulden sichtbar im Haushalt wären und nicht allein die Berliner Wasserkunden über eine Art "Wassersteuer" die Rückzahlung bewerkstelligen müssen. Durch die Art der Finanzierung wurde der Bürger, die Bürgerin Berlins als Geld"quelle" für die Schuldenbremse erschlossen!

Die der Bevölkerung versprochene **"Voll Re-Kommunalisierung"** ist nach dem Rückkauf der Anteile **mit voller Absicht in der privaten Rechtsform auf halber Strecke stehen geblieben!**

Finanzsenator Dr. Nußbaum hatte noch im "Eckpunktepapier Voll-Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe" vom 12.6.2013 folgendes versprochen.

"Nach Übernahme der Veolia Anteile kann der Umbau der komplexen Konzernstruktur der Berlinwasser Gruppe beginnen. Die Struktur soll stark vereinfacht werden. Nach dem Ausscheiden der privaten Anteilseigner werden die Berlinwasser Holding AG, die stillen Gesellschaften, die RWE Veolia Beteiligungs GmbH (RVB) und die BWN Rekom Berlin GmbH & Co KG nicht mehr benötigt, so dass deren Einbringung in die BVB AöR angestrebt wird. Dies wird neben dem Wegfall rechtsformspezifischer Kosten voraussichtlich auch steuerliche Entlastungen nach sich ziehen, da zum Einen das Abwassergeschäft vollständig in den hoheitlichen Bereich der AöR zurückgeführt werden würde, wo dieses nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt und sich zum Anderen die Besteuerung der Ausschüttungen ändert. Idealerweise werden im Ergebnis nur die BVB AöR und wenige Tochtergesellschaften verbleiben. Ein möglicher Weg wäre die Einbringung und Verschmelzung der Berlinwasser Holding

AG, der RVB und der BWB Rekom in die BWB, die im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt werden können.

Die Investitionsbank Berlin (IBB) und die Finanzierungsgesellschaft Rekom Berlin GmbH & Co KG, über die der Kredit abgewickelt wird, sind privatrechtlich konstituiert.

Der Senat rechnet deshalb diese Kredite nicht dem "Sektor Staat" zu, obwohl es sich beim Wasser unstreitig um den Kernbereich der Daseinsvorsorge handelt.

Die Öffentlichkeit wird im Unklaren über diesen Ausfallschritt in Sachen Rekommunalisierung gelassen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung formuliert es so: **"Auch wenn das Land Berlin nunmehr zu 100% Eigentümer der BWB ist, wurde die Holdingstruktur und damit der Konsortialvertrag noch nicht aufgelöst und gelten damit unverändert fort."**

Das ist doch unglaublich! Ein auch vom Regierenden Bürgermeister von Berlin kritisierte Vertrag mit Druck zur Rendite wird nach dem "Rückkauf" beibehalten - wozu? Um die Forderungen der Schuldenbremse zu erfüllen. Der Bürger, die Bürgerin bleibt der Dumme, die Mitarbeiter im Betrieb werden weiter unter Druck gesetzt, Investitionen verschoben auf Sankt Nimmerleinstag. Öffentliche Kontrolle wird durch die Beibehaltung des Vertrages und die private Rechtsform unmöglich gemacht. Auch der Stabilitätsrat" sagt nichts und fragt nichts!

Das geschieht nicht in unserem Namen. Das ist nicht die Umsetzung des Volksentscheides: "Wir Berliner wollen unser Wasser zurück". Die Berliner werden getäuscht!

Schlussfolgerungen:

Vollendung der Rekommunalisierung ist das Gebot!

- **die privaten Rechtsformen und Strukturen sind zu beseitigen, wir verlangen die "Voll-Rekommunalisierung", denn**

die Beibehaltung der **Rechtsform** bei den Wasserbetrieben, die bei der Teilprivatisierung gebildet wurde, "Tochter" einer privatrechtlichen Holding, dient eher der Verschleierung der tatsächlichen Verschuldung, nicht der Vermeidung von Schulden!

die Beibehaltung der derzeitigen dominanten privaten Rechtsform der Berliner Wasserbetriebe dient der **Intransparenz**, was dem vom Volk beschlossenen "Offenlegungsgesetz" widerspricht!

(§3: " Verträge, die den Haushalt Berlins auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Folgen im weitestgehenden Sinne berühren könnten,... bedürfen einer eingehenden, öffentlichen Prüfung...")

Es steht zu *vermuten*, dass dies auch schon 1994, als der Länderfinanzausgleich neu geregelt wurde und Berlin die Kürzungen um 4 Mrd. € Jährlich verkraften sollte, wesentliche Gründe für die Überführung der Betriebe der Daseinsvorsorge von Eigenbetrieben in die Rechtsform "Anstalt öffentlichen Rechts" waren.

Die private Rechtsform begünstigt neue Kredite und Schulden außerhalb des Haushaltes und schafft Intransparenz der Kreditverwendung!

Die Kontrolle des Parlaments über das Finanzgebaren der Berliner Wasserbetriebe erfolgt heute nur über den "Beteiligungsausschuß". In Wahrheit ist *echte öffentliche Kontrolle* durch die **Herausnahme** der "**BWB-Stadtwerke**" aus dem Landeshaushalt nicht möglich.

Hier liegt auch der Grund für das Aufbegehren der Bevölkerung mit den Instrumenten der "direkten" Demokratie. Die Gewerkschaften wurden mit der zitierten Formel "Generell gilt die Sicherung von Arbeitsplätzen von sozialen Leistungen und von Mitbestimmungsrechten" in diesen Prozess bis heute eingebunden. Wir sind natürlich für **die Mitbestimmung im Interesse der Beschäftigten und der Bevölkerung für permanente Investitionen ins Rohrnetz**. Denn *"mit einer derzeitigen Erneuerungsrate von 0,33 % (303 Jahre), einer angesetzten mittleren Nutzungsdauer, über die uns bisher keine Informationen vorliegen und einer kalkulatorischen (betriebsgewöhnlichen) Nutzungsdauer von 30-50 Jahren im Kanalnetz dürften diese Ziele einer optimalen Sanierungsstrategie in Berlin nach bisheriger Informationslage nicht erreichbar sein."* Zitat aus der Studie zu den Investitionen der BWB, im Auftrag der Stiftung Baugewerbe vom Januar 2014

- **Gehört die Schuldenbremse in die Verfassung? NEIN!**

Die Schuldenbremse ist überflüssig, sie ist illusionär, sie ist formalistisch, sie verschleiert die **wahren Interessen**, indem sie diese als "Sachzwang" ausweist. Öffentliche Schulden sind private Gewinne! 60% der Berliner Schulden (d.h. die Zinsen der zugrundeliegenden Anleihen) werden "an der Börse gehandelt".

Die Befürworter der Schuldenbremse unterstellen die Planbarkeit der Schulden, wollen aber nicht die Ökonomie planen, deren Katastrophen inklusive Finanzspekulationen der Banker (auch im Staatsauftrag) die Schuldenkrisen verursacht haben. Das eine geht aber nicht ohne das andere.

Wer die Staatsschulden wirklich planen will, der müßte auch die Wirtschaft planen.

Da dies im Kapitalismus nicht geschieht und auch nicht geschehen wird, kann die "Schuldenbremse" das angebliche Ziel, die *Schulden* zu bremsen, tatsächlich nie erreichen. Erreicht wird die Beschleunigung der Finanzmärkte, die **Bremmung von Ausgaben für das Gemeinwohl** und die **Bereicherung der privaten Wirtschaft**, getarnt als "Sachzwang". Durch die den Interessen der Kapitalistenklasse folgende Bedienung der Schuldenbremse für öffentliche Haushalte türmen sich die **"Investitionsschulden" in kommunalen Liegenschaften**. Der Verfall der kommunalen Infrastruktur geht voran. Und das, obwohl die Schulden im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) betrachtet werden sollten. Denn dem Gemeinwohl nutzende (öffentliche) Investitionen würden ja das BIP erhöhen, produzieren also "Wachstum". Diese Investitionen müssen finanziert werden, besser nur von Banken, die dem Land selbst gehören! Dazu gehörte in die Verfassung: "Der Staat zahlt sich nicht selbst Zinsen - und anderen erst recht nicht!" Die Euro-Zentralbank verleiht derzeit den Banken jede Summe, die sie haben wollen, zu Null Prozent Zinsen, nicht den klammen Kommunen!

- **Durch die "Schuldenbremse" werden schlicht falsche Anreize für die Politik gesetzt, um einseitig die Kapitaleseite zu bedienen.**

Wer als Politiker aus diesem "Zwang" einen Ausweg sucht, greift wie der Bundesverkehrsminister zu überbepreisten PPP- Projekten und produziert Schattenhaushalte. Die Bundesrechnungshöfe kritisieren (rückwirkend) diese für die öffentlichen Haushalte viel zu teure "Beschaffungsvariante", aber der Abschluß solcher PPP-Verträge wird fortgesetzt, weil auch bei diesem Modell die Schulden, die Private aufnehmen, um die jeweiligen Infrastrukturprojekte zu bauen und 30 Jahre zu betreiben, nicht der öffentlichen Verschuldung zugerechnet werden. Und das, obwohl die Kommunen für die Kredite und Gewinne der Privaten monatlich Zins und Tilgung an eben diese Privaten überweisen müssen (inclusive Doppelzinseffekt bei verschuldeten Kommunen).

Eine weitere "neue" Idee nimmt Gestalt an: die "Einrichtung von Wachstumsfonds als Sondervermögen". Diese Fonds sollen dann zur Finanzierung der maroden Infrastruktur dienen. Der Trick: daran können bzw. sollen sich dann wieder die Banken "beteiligen". Das schafft neue Kredite des Staates, über deren Verwendung nicht das Parlament entscheiden soll, die aber den Geldgebern sichere rentierliche Rendite bieten sollen. Das Geld dafür

ist durch die Zentralbanken in der "Banken-Welt" geflossen, aber mangels rentabler Investitionsmöglichkeiten in der Realwirtschaft, fließt jetzt der größte Teil dieses Geldes in Aktien, die Kurse steigen. Diesen Kursgewinnen fehlt aber jede Rechtfertigung. Das Wirtschaftswachstum stellt sich nicht ein, weil u.a. die Kommunen nicht investieren. Daher der Druck, nun Bereiche, die bisher nicht der Gewinnmaximierung unterworfen waren, per Handelsabkommen mit den USA (TTIP) als Anlagemöglichkeit den Banken und Konzernen zu öffnen. Die öffentlichen Schulden steigen durch diese Politik - außerhalb des Haushaltes. Alles kein Problem für die "Schuldenbremse".

- **Die Schuldenbremse bremst die Schulden nicht!**

Es gab schon früher Schuldenregeln. Sie blieben unwirksam.

In (West) Deutschland gab es bis 1969 eine Art "Schuldenbremse".

- Eine Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben war nur im Ausnahmefall zugelassen. Orientierungspunkt war Artikel 87 der Weimarer Reichsverfassung, wonach Geldmittel im Wege des Kredits "nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken" (von Landesbanken) beschafft werden durften. Diese Regel fiel, als der Kapitalismus mit der Krise 1966/67 zurückgekehrt war.
- Als "Goldene Regel" sollte nun gelten, dass die Kreditaufnahme (bei Banken jeglicher Rechtsform) nicht höher sein durfte als die Ausgaben für Investitionen. Auch das wurde nicht eingehalten!

Würde man die Schulden (des Staates, der Städte und Gemeinden) beseitigen (d.h. für nichtig erklären), dann wären die entsprechenden Forderungstitel auf "verordnete Zinsen" ungültig, ohne dass die Gesellschaft wirklichen Reichtum (Sachvermögen) verlieren würde. Die Gütermenge wäre nicht betroffen!

Die Höhe der Neuverschuldung ist von keinem Finanzsenator planbar, weil es nicht um kurzfristige Kredite mit Laufzeiten unter 2 Jahren, sondern um ein riesiges Volumen mittel- und langfristiger Kredite an Länder und Kommunen geht, für die die Zinsen auf dem "Finanzmarkt" (börslich) ausgehandelt werden. Die Wahrheit ist, je nach Konjunktur läuft die Wirtschaft gut oder schlecht, gewinnt Berlin Zuwachs an Bevölkerung, die Steuern zahlt oder nicht! Die Rettungsprogramme in der Krise für die Banken und für Konjunkturprogramme (und die Nachtragshaushalte für den Flughafen BER) führten zusätzlich zu einem sprunghaften Anstieg der öffentlichen Verschuldung.

Der Zwang zum Sparen hat nichts mit den Schuldenregeln zu tun. Der Spar"zwang" resultiert daraus, dass Staaten sich übernommen haben, als sie ihre Unternehmer, Banker und Großfinanzierer vor der Pleite retteten (Bankgesellschaft Berlin 2001, "Rettung und Übernahme von 21,6 Mrd. € Schulden" durch Parlamentsbeschluss).

Griechenland, Irland, Spanien, Portugal haben die gleichen Probleme wie Berlin.

Die Staaten sparen alle nicht bei denjenigen, die sie gerettet haben. Würden sie das tun, dann müssten sie denen die Lasten zurückgeben.

- **Die Schuldenbremse macht den Staat zum hoheitlichen Garanten der verschleierte Verschuldung**

Sichtbar wurde das, als der Staat die Banken und Unternehmen rettete. Gespart wird bei den einfachen Leuten, bei Löhnen, Renten und Sozialausgaben, überall in Europa.

Die Schuldenbremse bremst nicht die Schulden, sie fördert öffentliche Schulden z.B. durch Public-Private-Partnership (PPP), was nichts anderes ist als eine besonders listige und teure Form des Schuldenmachens. Verschleiert werden die tatsächlichen Auswirkungen für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte, deshalb werden private Rechtsformen gewählt und "Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse" über alle diese Schattenhaushalte gezogen. Dabei ist

es immer dasselbe Geld von denselben Kapitalmärkten und Banken, was verliehen wird - nur über dem Umweg sehr viel teurer für den Staat.

Die Verschleierung der Verschuldung ist der einzige "Vorteil" der Kommunen und ihrer Politiker. Niemand in den Parlamenten kann mehr sagen, das habe er nicht gewusst. Die Wasserbetriebe, sowohl die Privatisierung, als auch der Rückkauf außerhalb des Haushaltes und die Beibehaltung der privaten Rechtsformen sind das praktische Beispiel!

Wo im Staatshaushalt gekürzt wird, ist eine Klassenfrage, keine formelle Rechtsfrage!

Diese Frage gehört auf den Tisch der Parlamente und auf die "Stammtische"! Das "Wir" im Diktum der Schuldenbremse ist ein **ideologisches Mittel**, um die Klasseninteressen in ein allgemeines Volksinteresse umzumünzen. Diese Münze ist eine Fälschung. Mittels der juristischen Schuldenbremse wird so getan, als sei das Kürzen beim Volk ein Sachzwang und keine Umverteilungsfrage zugunsten des Kapitals. Das bedeutet, die Kapital Besitzenden wollen die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten, damit dieser ihre Interessen schützt. **Die Bevölkerung erwartet etwas anderes vom Staat.**

Schuldenbremse und PPP und Schattenhaushalte sind zwei Seiten einer Medaille und der Hebel zur Privatisierung des Staates. Per Gesetz soll garantiert werden, dass öffentliches Geld unumkehrbar in private Taschen fließt. Um an Geld und Aufträge zu kommen, wird das Märchen vom „Partnerstaat“ immer neu erfunden. Um die Erträge zu sichern, darf der Staat als hoheitlicher Garant tätig werden.

Das ist die Methode und das System, Bürgerfreiheiten und Demokratie dem Diktat des Geldes zu unterwerfen.

Das wollen wir nicht hinnehmen.

Wir ziehen aus dieser Analyse eine konkrete Schlussfolgerung für die Wasserbetriebe Berlins und bitten die Bevölkerung um Unterstützung!

Das Geld der Wasserkunden für Investitionen bleibt im Betrieb!

Bei den Berliner Wasserbetrieben hat, trotz vom Volk erzwungener Rekommunalisierung, die Kommune noch immer nicht die Haushaltshoheit über die BWB, da seitens des Senates (wegen der Schuldenbremse) an der privatrechtlichen Konstruktion und an der Rendite Maximierung festgehalten wird.

60 Millionen sollen 2014 und 90 Millionen sollen 2015 aus den Wasserbetrieben an den Landeshaushalt abfließen.

Statt die vom Wasserkunden ausreichend gezahlten Beträge auch in Investitionen zu stecken, damit dem Mittelstand zu helfen, das BIP zu erhöhen und durch den Ausbau der Substanz dem Gemeinwohl zu dienen, werden diese Mittel - via Haushaltstopf- für die Bedienung der Schuldenbremse zweckentfremdet.

Die Machtfrage ist gestellt. Wir, die Initiatoren des erfolgreichen Volksentscheides "Wir Berliner wollen unser Wasser zurück", sagen:

Solange die Politiker der Regierungsparteien SPD und CDU die Frage der Schulden Berlins nicht politisch (im Interesse der Bevölkerungsmehrheit) lösen, sind wir nicht bereit, auch nur einen Cent aus den Wasserbetrieben für den Landeshaushalt zu geben.

Solange das Wasser-Geld für Zinsen zweckentfremdet wird, sagen wir:

"Wasser bezahlt Wasser und sonst nix!"

Gemeinsam geht es jetzt darum, diese Diskussion zu führen. Die Gewerkschaft Ver.di die IG BAU, das Bauhandwerk, die Bürgerinitiativen und die Parlamente.

Wir wollen den Dialog, bevor der nächste Berliner Landeshaushalt festgezurret ist.

Anlage 1 Entwicklung der Landesverschuldung in Berlin

Quelle: www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-land-berlin.html#entwicklung-im-zeitablauf

Im letzten statistisch erfassten Jahr 2012 erreicht die Verschuldung des Landes Berlin einschließlich der Bürgschaften einen Wert von 70,95 Mrd. € bzw. 70,05 Mrd. €

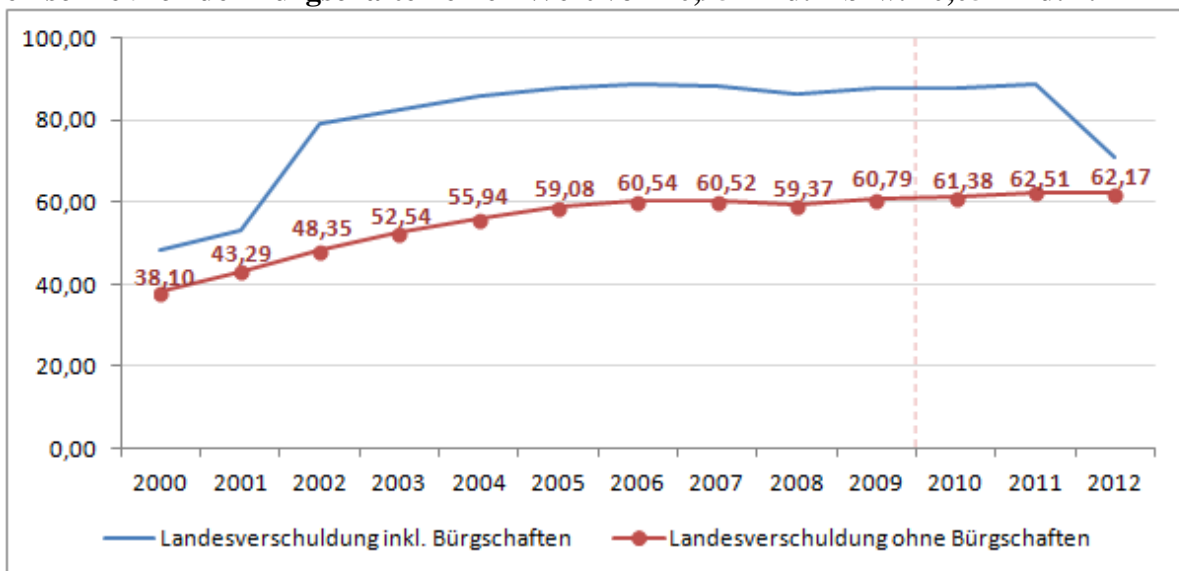


Abbildung 1: Verschuldung und Bürgschaften des Landes Berlin (Kern- und Extrahaushalte) seit 2000 zum 31.12. des jeweiligen Jahres [in Mrd. Euro]

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Statistisches Bundesamt, Schulden der öffentlichen Haushalte 2012 – Fachserie 14 Reihe 5, Tab. 1.4.1/1.4.2, Wiesbaden 2013 | 31.7.2013); ab 2006 inkl. ausgewählter öffentlicher FEUs; ab 2010 inkl. sämtlicher FEUs des Staatssektors; ohne sonstige FEUs des Nicht-Staatssektors; ab 2010 neues Erhebungsprogramm; bis 2009: Kreditmarktschulden im weiteren Sinne, Schulden bei öffentlichen Haushalten, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Innere Schulden, Kassenverstärkungskredite, Bürgschaften; ab 2010: Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich, Schulden beim öffentlichen Bereich, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften

Die **blaue Linie** zeigt die Entwicklung der Landesverschuldung inklusive etwaiger Bürgschaften (Haftungsverpflichtungen) im Zeitablauf seit dem Jahre 2000
die **rote Linie** bildet die Verschuldungsentwicklung ohne Bürgschaften ab.

Die in die Grafik eingefügten Zahlen zeigen die Verschuldungshöhe ohne etwaige Bürgschaften in Mrd. € jeweils zum 31.12. des betreffenden Jahres an. Zwischen den Jahren 2009 und 2010 wurde eine gestrichelte hellrote Linie eingefügt. Diese zeigt an, dass 2010 **eine** methodische Umstellung der Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamtes vorgenommen wurde. Die Werte bis inklusive des Jahres 2009 sind insofern nur eingeschränkt mit den Werten ab 2010 vergleichbar.

Anlage 2

Wachsende Investitionsschulden der BWB, trotz ausreichender Zahlungen von den Wasserkunden für diesen Zweck							
Planung der Abschreibungen der Berliner Wasserbetriebe lt. Konsortialvertrag 1999 und 5. Änderungsvereinbarung KV von 2003 für den 26.6.2014 zusammengestellt von Gerlinde Schermer / Berliner-Wassertisch.net							
	Jahr	Plan	Plan	Summe	Differenz	abzügl.	Free
		Wasserbereich	Abwasserbereich		AFA WBZW	% Steuersatz	Cash Flow
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
AFA nach Anschaffungswerten	2014	73,11	199,40	272,51			
AFA nach Wiederbeschaffungszeiten	2014	112,22	285,50	397,72	125,21	52,48	72,73
AFA nach Anschaffungswerten	2015	69,59	201,04	270,63			
AFA nach Wiederbeschaffungszeiten	2015	115,30	295,94	411,24	140,61	58,93	81,68
AFA nach Anschaffungswerten	2016	68,36	204,10	272,46			
AFA nach Wiederbeschaffungszeiten	2016	102,77	290,41	393,18	120,72	50,59	70,13
AFA nach Anschaffungswerten	2017	70,40	210,55	280,95			
AFA nach Wiederbeschaffungszeiten	2017	106,09	300,08	406,17	125,22	52,48	72,74
AFA nach Anschaffungswerten	2018	72,45	217,66	290,11			
AFA nach Wiederbeschaffungszeiten	2018	109,52	311,83	421,35	131,24	55,00	76,24
AFA nach Anschaffungswerten	2019	74,60	225,07	299,67			
AFA nach Wiederbeschaffungszeiten	2019	113,05	324,00	437,05	137,38	57,58	79,80
AFA nach Anschaffungswerten	2020	76,80	232,73	309,53			
AFA nach Wiederbeschaffungszeiten	2020	116,68	336,58	453,26	143,73	60,24	83,49
Die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten werden im Wasserpreis kalkuliert und von den Kunden bezahlt.						Gewinn	536,82
In der Bilanz dürfen nur die Abschreibungen nach Anschaffungswerten bilanziert werden.						aus WBZW	
<p>Die geplanten Investitionen 2014 (271,1 Mio. €) und die tatsächlichen Investitionen 2012 und 2013 müssen mit den AFA WBZW verglichen werden. Investitionen im IST 2013=263,9 Mio. € und Investitionen IST 2012=275 Mio. € Davon entfielen 2013 auf die Wasserversorgung 85,7 Mio. € (Vorjahr: 108,5 Mio. €) und auf die Entwässerung 178,2 Mio. € (Vorjahr: 166,5 Mio. €)</p> <p>Die tatsächlichen und geplanten Investitionen, bleiben hinter dem was vom Wasserkunden für Investitionen gezahlt wird weit zurück!</p> <p>(der Steuerprozentsatz von 41,91 % wurde aus dem 5. ÄV Konsortialvertrag übernommen, dürfte aber wesentlich niedriger liegen, damit wäre der Gewinn höher!)</p>							